

Bericht der Bau- und Planungskommission

Geschäft Nr. 18: Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2005 die Vorlage Nr. 18 zur Prüfung an die Bau und Planungskommission (BPK) überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung am 23. Mai 2005 behandelt. Die Gemeinderätin Anne Mati, die Herren Martin Ruf und Theo Hauser (Protokoll) von der Verwaltung, sowie Frau Sabine Brugger, Projektleiterin des GEP vom beauftragten Ingenieurbüro Gnehm Schäfer Ingenieure AG, haben an der Sitzung teilgenommen. Die BPK dankt diesen Damen und Herren für die kompetente Unterstützung bei der Beratung dieser Vorlage.

Das Geschäft Nr. 18, Genereller Entwässerungsplan (GEP), ist in erster Linie ein technisches Geschäft. Die Mitglieder der BPK konnten ihren Wissensstand fachspezifisch wie auch bezüglich der generellen Thematik Entwässerung erweitern. Alle Fragen, die sich für Laien bei dieser doch etwas komplexen Thematik ergeben, wurden kompetent und verständlich beantwortet. Vor allem konnte klar aufgezeigt werden, weshalb der vorliegende GEP notwendig ist und es wurden der BPK einleuchtende Begründungen für den Aufbau und die verschiedenen Massnahmen, die sich gebietsmässig in Binningen unterscheiden, geliefert.

Auf zwei Teilaspekte möchte die BPK in diesem Bericht näher eingehen.

1. Der gewählte Zeithorizont von 40 Jahren

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Massnahmen des GEP von 40 Jahren wurde aus planerischen und finanziellen Überlegungen so gewählt. Für die Gemeinde wird mit jährlichen Kosten von ca. CHF 800'000.-- gerechnet. Dies ist in etwa gleich viel wie heute. Eine Verkürzung der Frist, z. B. auf 30 oder 35 Jahre, würde bei der Gemeinde aus jetziger Sicht zu finanziellen und personellen Engpässen führen. Zudem macht es wenig Sinn, wenn die Gemeinde ihre Massnahmen forciert, derweil die privaten Liegenschaftsbesitzer nicht mitziehen wollen oder können. Bei einzelnen Massnahmen ist der Kanton ebenfalls involviert, was weitere zeitlichen Rahmenbedingungen schafft. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Gemeinde schon seit mehreren Jahren die Bauherren bei Neu- und grösseren Umbauten kostenlos in Sachen Entwässerungsplanung berät und ihnen das Trennsystem gemäss GEP für die Realisierung empfiehlt.

Wie die Entwicklung verläuft, ist von verschiedenen Faktoren, die die Bautätigkeit in Binningen beeinflussen, abhängig. Deshalb kann aus heutiger Sicht so oder so auf 40 Jahre hinaus nicht genau vorhergesagt werden, wie die Entwicklung verläuft. Aus diesem Grund müssen immer wieder Neubeurteilungen und allenfalls Planungsanpassungen vorgenommen werden. Wichtig und erfreulich ist, dass alle Projekte der 1. Ausbautetappe bis 2011 bereits heute finanziell gesichert sind. Darin sind sowohl Neuinvestitionen wie auch Sanierungskosten enthalten.

2. Das neue Abwasserreglement

Der GEP behandelt weitgehend technische Fragen, derweil die finanziellen und rechtlichen Aspekte im neuen Abwasserreglement geregelt werden. Das Abwasserreglement war nicht Gegenstand der jetzigen Beratung der BPK, obwohl Teilbereiche davon andeutungsweise eben-

falls diskutiert wurden. Dieses Reglement wird zukünftig die finanziellen Auswirkungen und die rechtlichen Verpflichtungen für die privaten Liegenschaftsbesitzer beinhalten. Damit kann ebenfalls ein gewisser Einfluss auf den Zeithorizont für die Umsetzung der Massnahmen des GEP genommen werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung möchten das neue Abwasserreglement in Angriff nehmen, sobald die kantonale Gewässerschutzverordnung vorliegt.

Antrag der Bau- und Planungskommission

://: Die Mitglieder der BPK beantragen dem Einwohnerrat einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates

- 1. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wird mit einem Rahmenkredit von CHF 30.1 Mio genehmigt.**
- 2. Die einzelnen Kredittranchen werden zu Lasten der betreffenden Jahres- resp. Globalbudgets oder mittels separater Vorlagen dem Einwohnerrat vorgelegt.**
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Kanalisationsreglement vom 26. September 1983 zu überarbeiten, sobald die sich derzeit in der Vernehmlassung befindende kantonale Gewässerschutzverordnung beschlossen ist.**

zuzustimmen.

Binningen, 11. August 2005

Der Präsident der Bau- und Planungskommission

Markus Trautwein